



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2016/17

24.05.2017

30. Stück

Reihungskriterien für die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl

Verordnung des **Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark** am
24.05.2017

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark

A: Hasnerplatz 12 | Theodor-Körner Straße 38 | Ortweinplatz 1, 8010 Graz; **T:** +43 316 8067 0; **E:** office@phst.at; **H:** www.phst.at

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl und ist auf alle Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung anzuwenden, die an der PH Steiermark angeboten werden.

§ 2 Reihungsverfahren

1. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien in der angegebenen Reihenfolge anzuwenden sind:
 - a. Stellung der Lehrveranstaltung im Curriculum (PF/GWF vor FWF): Die Lehrveranstaltung ist im Curriculum, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, verpflichtend vorgeschrieben. Dabei werden Pflicht- und Gebundenes Wahlfach gleichrangig gereiht und jeweils gegenüber Freiem Wahlfach bevorzugt.
 - b. Im Studium absolvierte/anerkannte ECTS (inkl. Boni gem. § 3): Für die ECTS-Reihung werden alle Leistungen des Studiums, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, herangezogen. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht. Für Studierende bestimmter Studien gibt es zur Gewährleistung der Chancengleichheit Ausgleichsmechanismen für die Reihung nach ECTS (siehe § 3).
 - c. Bisher benötigte Semesteranzahl im Studium: Reihung nach der Anzahl der bisher benötigten Semester innerhalb des Studiums. Eine höhere Anzahl wird bevorzugt gereiht.
 - d. Losentscheid: Ist anhand der vorangehenden Kriterien keine Reihungsentscheidung möglich, entscheidet der Zufall.
2. Für einzelne Lehrveranstaltungen kann festgelegt werden, dass die Studierenden zusätzlich zur Anmeldung über das elektronische Anmeldesystem in der ersten Lehrveranstaltungseinheit oder in einer Vorbesprechung anwesend sein müssen, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und gegebenenfalls die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt. Eine solche Festlegung ist im elektronischen Anmeldesystem zu veröffentlichen. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.
3. Für Lehrveranstaltungen anderer Studien, die nicht im Rahmen der Pflichtveranstaltungen besucht werden, gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula, Verordnungen und Richtlinien vorgesehen sind.
4. Für Studierende, die im Rahmen von internationalen Mobilitätsprogrammen einen Teil ihres Lehramtsstudiums an einer am Entwicklungsverbund Süd-Ost beteiligten Institution absolvieren, sind Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung oder bis zu einer Vorbesprechung gem. Z 2 freizuhalten.

§ 3 Ausgleichsmechanismen

Zur Gewährleistung der Chancengleichheit werden für Studierende bestimmter Studien die folgenden Ausgleichsmechanismen für die Reihung nach ECTS gem. § 2 Z 1 lit. b angewendet:

1. Fremdstudienbonus

Lehramtsstudierende, die ein weiteres Unterrichtsfach in Form eines Erweiterungsstudiums studieren: Für die Reihung werden die Gesamt-ECTS des Erweiterungsstudiums, für das die LV-Anmeldung erfolgt, verdoppelt.

Lehramtsstudierende, die mindestens ein Diplom-Unterrichtsfach an einer fremden Universität studieren: Für die Reihung werden die Gesamt-ECTS des Lehramtsstudiums, für die die LV-Anmeldung erfolgt, verdoppelt.

2. Masterbonus

Erfolgt die Anmeldung zur Lehrveranstaltung für ein Masterstudium wird ein ECTS-Bonus in Höhe von 180 ECTS für die Reihung gewährt.

§ 4 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit 01.07.2017 in Kraft und ist erstmals für die Lehrveranstaltungsanmeldung für das Wintersemester 2017/18 anzuwenden.